

Beitragsordnung

gültig ab dem 1. Januar 2024

Auszug aus der Vereinssatzung in der Fassung vom 09.11.2017 – § 5 Mitgliedsbeitrag

1. Mitglieder des Vereins verpflichten sich zur Zahlung eines Jahresbeitrages, der zu Beginn des Geschäftsjahres zu entrichten ist, spätestens zum Ende des ersten Quartals.
2. Die Beitragsordnung wird auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Die laufenden Beiträge können durch eine einmalige Zahlung abgelöst werden. Mitgliedsbeiträge können nach Art und Größe der Mitglieder differenziert werden. In wohlbegründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand den Mitgliedsbeitrag erlassen.
3. Erfolgt der Eintritt in den Verein nach dem 30. Juni eines Jahres, so ist für das Eintrittsjahr nur der halbe Beitrag zu entrichten. Für das Austrittsjahr ist der gesamte für das betreffende Kalenderjahr fällige Beitrag zu zahlen.

Beitragsordnung für 2024 gemäß Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung 2023:

1. Der reguläre Mitgliedsbeitrag 2023 ist wie folgt gestaffelt:
 - 350,00 Euro Jahresbeitrag für kleinere Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 5 Mio. EUR
 - 1.000,00 Euro Jahresbeitrag für kleine Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 30 Mio. EUR
 - 3.350,00 Euro Jahresbeitrag für Unternehmen mit einem Jahresumsatz ab 30 und bis 100 Mio. EUR
 - 7.850,00 Euro Jahresbeitrag für große Unternehmen mit einem Jahresumsatz über 100 Mio. EUR
 - 2.450,00 EUR für Gründungsmitglieder aus Japan
 - 200,00 Euro Jahresbeitrag für NGOs/Partnerorganisationen
 - 25% Nachlass auf den regulären Beitrag für eine Doppelmitgliedschaft mit [Food for Biodiversity e.V.](#) (ausschließlich für Unternehmen im Lebensmittelhandel-/Agrarsektor, die bereits eine Mitgliedschaft im Verein Food for Biodiversity e.V. haben oder gleichzeitig beiden Vereinen beitreten). Nicht-kommerzielle Mitglieder wie NGOs, Wissenschaft, öffentliche Einrichtungen und Verbände sowie Fördermitglieder sind davon ausgenommen.
2. Erfolgt der Eintritt in den Verein nach dem 30. Juni eines Jahres, so ist für das Eintrittsjahr nur der halbe Beitrag zu entrichten. Für das Austrittsjahr ist der gesamte für das betreffende Kalenderjahr fällige Beitrag zu zahlen.
3. Große Unternehmen, deren Jahresumsatz um ein Vielfaches die Bemessungsgrenze von 100 Mio. EUR übersteigt, werden angeregt zu prüfen, ob sie freiwillig einen höheren Beitrag spenden.
4. Natürliche Personen, die im Ausnahmefall Mitglied des Vereins werden können, zahlen keinen Beitrag.

Für die Mitgliedsbeiträge werden Zuwendungsbestätigungen ausgestellt.

Für ausgewählte Kommunikationsleistungen des Vereins wie kurze Mitgliederprofile auf der Internetseite oder die Darstellung von Handlungsbeispielen wird ein Entgelt von jährlich 150,00 EUR in Rechnung gestellt. Weitere Informationen erteilt die Geschäftsstelle (contact@business-and-biodiversity).